

## Feuerwehrkommission

---

### Status

Ständige Gemeindekommission

---

### Rechtsgrundlage

- § 6 GG
- Art. 35 GO
- Art. 17 – 19 OrgV
- Art. 5 FWR

---

### Aufgaben, Verantwortung

Die Kommission ist für die Organisation der Feuerwehr zuständig. Gemäss Art. 11 FWR hat sie die Aufsicht über die Erstellung und den Unterhalt der Wasserbezugsorte sowie den Unterhalt der Geräte und stellt die nötigen Anträge an den Gemeinderat.

---

### Kompetenzen

Die Kommission erstellt bis spätestens 30. Juni ein Jahresprogramm sowie das Budget für das kommende Jahr und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung. Die genehmigte Budgetvorgabe ist für die Kommission verbindlich und darf nur im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung überschritten werden.

Die Kommission kann Arbeitsgruppen oder Ausschüsse einsetzen und diesen im Rahmen des Budgets Aufgaben übertragen.

---

### Wahl, Einsetzung

Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder und wählt das Präsidium.

---

### Mitgliederzahl

8 – 10

---

### Präsidium

Zihlmann-Heggli Beat, Spitalring 33, 6110 Wolhusen  
(Feuerwehrkommandant)

---

### Mitglieder

- Koch-Wiederkehr Stefan, Rainstrasse 3, 6106 Werthenstein (stv. Feuerwehrkommandant)

- Lustenberger Roland, Oberdorfstrasse 5, 6106 Werthenstein (Materialverwalter)
- Setz-Lipp Daniel, Pappelweg 10, 6110 Wolhusen (Fourier)
- Bucher-Achemann Hansruedi, Walferdingenweg 2, 6110 Wolhusen
- Felder Josef, Spitalmatte 8, 6110 Wolhusen
- Portmann Rolf, Pappelweg 2, 6110 Wolhusen
- Röögli Fredy, Gemeindeammann Werthenstein
- Marti Rolf, Gemeinderat Ruswil
- Bucher Willi, Gemeindeammann Wolhusen

---

### **Konstituierung**

Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.

---

### **Sitzungsorganisation**

Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).

---

### **Organisation, Einordnung**

Die Kommission ist dem Gemeinderat unterstellt.

---

### **Entschädigung**

Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungsdauer und nach den Ansätzen des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses zu. Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskontrolle, welche vom Präsidium jeweils auf Ende November abzuschliessen und dem Bereich Finanzen einzureichen ist.

---

### **Information**

Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.

Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung dem Präsidium mit.

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

---

**Amtsantritt**

I. Januar 2017

Wolhusen, 1. Dezember 2016

**Gemeinderat Wolhusen**

Peter Bigler  
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann  
Gemeindeschreiber